

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46-30 10

### VERBANDSGEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

vom 11.01.2019  
Nr. 1

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

**Öffentliche Bekanntmachung der 49. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 21.01.2019**

### Öffentliche Bekanntmachung

**über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Bekanntmachung vom 11.01.2019 -**

#### I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

auf.

#### II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/

Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 02. April 2019, bis 18 Uhr bei dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

#### III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz

2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

#### V.

Nimmt eine nicht im Landtag tretende Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen und lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

**am Montag, dem 08. April 2019, 18 Uhr,**

bei dem Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen. Der Antrag ist bei dem Vorsitzenden des Kreistags des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, zu stellen, wenn die Partei oder Wählergruppe an mehreren Kommunalwahlen

innerhalb des Gebiets des Bezirksverbands Pfalz teilnimmt.

#### VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

#### VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden

Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Kreistag des Bezirksverbands Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Ge-

schlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Kreistag des Bezirksverbands Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

#### VIII.

In den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße sind 42 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 84 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 220 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei dem zuständigen Wahlleiter oder bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Zimmernummer 225/226, 76829 Landau i. d. Pf. einzureichen.

#### IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

**Elektrizitätsversorgung**

**063 46/3009 - 16**

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

**Gasversorgung**

**063 41/289 - 192**

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

**Wasserversorgung**

**063 46/3009 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

**Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke**

**01 73 / 371 20 68**

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 3009-0

Wahlleiter und von der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

**Landau i. d. Pf.,  
den 09. Januar 2019  
Dietmar Seefeldt  
Landrat zugleich als  
Kreiswahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

der 49. Sitzung des  
Kreis Ausschusses  
des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
in der Wahlperiode 2014/2019  
am 21.01.2019

- Bekanntmachung vom  
11.01.2019 -

Am Montag, den 21.01.2019,  
16:00 Uhr, findet die 49. Sitzung  
des Kreis Ausschusses des Land-  
kreises Südliche Weinstraße in  
der Wahlperiode 2014/2019 im  
Sitzungssaal der Kreisverwaltung  
Südliche Weinstraße, An der  
Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i.  
d. Pfalz, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende  
Beratungsgegenstände vor:

### Öffentliche Sitzung

1. Annahme von Zuwendungen  
gemäß § 58 Landkreisordnung  
(LKO)
2. Leistung von überplanmäßigen  
Aufwendungen und Auszah-  
lungen
3. Berichte der Patientenfürspre-  
cherinnen 2017
4. Landauer Erklärung zum Run-  
den Tisch „Klimaschutz-/Ene-  
rgiewendeprozess - Defizite und  
Maßnahmen“

### 5. Informationen

#### Nicht-öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

## Verbands- gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung

Nr.: 01/2019  
Bekanntmachung

Schuleinschreibung  
„Vorzeitige Schulaufnahme“  
(Kann-Kinder) 2019/2020

Die Schuleinschreibung für die  
Kann-Kinder (6. Geburtstag ab  
01.09.2019) findet im Bereich der  
Verbandsgemeinde Annweiler am  
Trifels wie folgt statt:

Grundschule Annweiler:  
04.02.2019  
8.00 – 11.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 15.33 Uhr

Grundschule Albersweiler:  
05.02.2019 in der Zeit von  
10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Grundschule Gossersweiler-Stein:  
14.02.2018 in der Zeit von  
10.30 Uhr – 11.30 Uhr

18.02.2019 in der Zeit von  
8.30 Uhr – 10.00 Uhr

Grundschule Ramberg:  
06.02.2019 in der Zeit von  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
in der Grundschule Ramberg

Bei der Anmeldung ist die Geburts-  
urkunde oder das Familienstamm-  
buch sowie eine Bescheinigung  
der Kindertagesstätte über den  
Kindergartenbesuch vorzulegen.  
Für Kinder, die keine Kindertages-  
stätte besucht haben, führt die  
Grundschule ein Verfahren zur  
Feststellung des Sprachförderbe-  
darfs durch.

Die Eltern haben die Schulleiterin  
über eine offensichtliche oder ver-  
mutete Beeinträchtigung des Kin-  
des zu unterrichten.

Annweiler, den 09.01.2019  
Burkhart  
Bürgermeister

## Verbands- gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung  
Nr.: 02/2019

Bekanntmachung des Wahlleiters  
über die Einreichung von Wahl-  
vorschlägen für die Wahl des Ver-  
bandsgemeinderates

Ergänzend zur Bekanntmachung  
des Landrates vom 09.01.2019  
über die Einreichung von Wahlvor-  
schlägen für die Kommunalwahlen  
wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfin-  
denden Wahl des **Verbandsge-  
meinderates** in der **Verbandsge-  
meinde Annweiler am Trifels** sind  
32 Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die  
Wahl des Verbandsgemeinderates  
dürfen höchstens

64 Bewerberinnen und Bewerber  
benannt werden. Für die Wahl des  
Verbandsgemeinderates kann die-  
selbe Bewerberin oder derselbe  
Bewerber bis zu dreimal aufgeführt  
werden. Die Wahlvorschläge müs-  
sen von mindestens 100 zum Ver-  
bandsgemeinderat wahlberechtig-  
ten Personen unterzeichnet sein  
(Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen kei-  
ner Unterstützungsunterschriften,  
soweit die Wahlvorschlagsträger  
nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3  
Satz 2 KWG davon befreit sind.  
Für jede Wahl darf jeweils nur ein  
Wahlvorschlag unterschrieben  
werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind  
allein verantwortlich, dass die  
Unterstützungsunterschriften  
rechtzeitig geleistet werden. Un-  
terstützungsunterschriften können  
mit dem Wahlvorschlag oder auf  
gesonderten amtlichen Formblät-  
tern geleistet werden. Nach Ablauf  
der Einreichungsfrist (Abschnitt IV)  
können Unterstützungsunterschrif-  
ten nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten  
und mit den erforderlichen Anla-  
gen versehenen Wahlvorschläge  
sollen möglichst frühzeitig einge-  
reicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des  
**Verbandsgemeinderates** sind bei  
dem Verbandsgemeindewahllei-  
ter **Christian Burkhart in 76855  
Annweiler am Trifels, Messplatz 1  
oder bei der Verbandsgemeinde-  
verwaltung in 76855 Annweiler am  
Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109,  
einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**Am Montag, dem 08. April 2019,  
18.00 Uhr,**

ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschlä-  
ge verschiedener Parteien und  
Wählergruppen muss dem Ver-  
bandsgemeindewahlleiter gegen-  
über spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019,  
18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauens-  
personen der jeweiligen Wahl-  
vorschläge erklärt werden. Der  
Listenverbindung muss die Mehr-  
heit der Unterzeichnerinnen und  
Unterzeichner der einzelnen Wahl-  
vorschläge schriftlich zustimmen;  
bei Wahlvorschlägen nach § 16  
Abs. 3 KWG genügt die schriftliche  
Zustimmung der Vertrauensperso-  
nen.

**Annweiler am Trifels,  
den 10.01.2019**

**Christian Burkhart  
Verbandsgemeindewahlleiter**

## Pressemitteilung

**Gehölzschnitt und Rodungen an  
der B 10 Annweiler, Fahrtrichtung  
Landau, ab Bruchwiesenstraße bis  
Kreisstraße K4**

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer  
führt am 22. und 23. Januar  
2019 entlang der B 10 Annweiler,  
Fahrtrichtung Landau, ab Bruch-  
wiesenstraße bis Kreisstraße K4  
Gehölzrückschnitt- und Fällarbei-  
ten durch.

Es ist vorgesehen, randständige  
Bäume, durch die eine Verkehrs-  
gefährdung entstehen kann, zu  
entfernen. Des Weiteren wird an  
einigen Bäumen das Lichtraumpro-  
fil wiederhergestellt und Totholz  
entfernt.

Für den Zeitraum der Fäll- und  
Rückschnittarbeiten ist die B 10 in  
Fahrtrichtung Landau ab Abfahrt

Annweiler West (Schwimmbadkrei-  
sel) bis Anschlussstelle Queich-  
hambach zwischen 9 bis 16 Uhr  
gesperrt.

Die Verkehrsteilnehmer werden  
gebeten, der ausgeschilderten  
Umleitung durch Annweiler und  
Queichhambach über die L 490 zu  
folgen.

Für die entstehenden Verkehrsbe-  
hinderungen wird im Vorfeld um  
Verständnis gebeten.

## ANNWEILER



## Stadt Annweiler am Trifels Bekanntmachung

Nr.: 02/2019

## Ausschreibung Jagdverpachtung Adelberg 1 und Adelberg 2

**Vorbemerkung:**

Die Reviere Annweiler Adelberg 1  
und Adelberg 2 waren bisher ein  
gemeinschaftliches, zusammen-  
gehöriges Revier. Zum 01.04.2019  
wird dieses Revier geteilt.

Das durchschnittliche, jährliche  
Abschussergebnis dieses zusam-  
mengehörigen Jagdreviers waren  
bisher 36 Stück Rehwild und 130  
Stück Schwarzwild. Dieses Ab-  
schussergebnis wird die Grundla-  
ge für die zukünftige Abschussver-  
einbarung sein.

### Jagdverpachtung Annweiler-Adelberg 1

Die Jagdnutzung des gemein-  
schaftlichen Jagdbezirks Annwei-  
ler-Adelberg 1 im Pfälzerwald,  
Landkreis Südliche Weinstraße,  
Niederwildrevier mit Schwarzwild-  
vorkommen soll zum 01.04.2019  
für 9 Jahre neu verpachtet werden.

Die Verpachtung erfolgt durch Ein-  
holung schriftlicher Gebote. Der  
Jagdvorstand Annweiler behält  
sich das Recht der freien Auswahl  
vor und ist an das Höchstgebot  
nicht gebunden.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von  
486,9 ha, davon bejagbar 421,3  
ha.

Der Pächter hat sich vertraglich zu  
verpflichten, für evtl. entstandene  
Wildschäden aufzukommen bzw.  
diese auszugleichen. Dies bein-  
haltet auch die Schäden an den  
Weinbergen, die im Revier liegen.  
Der Bewerber muss effektiv in  
der Lage sein, die Jagd, Hege und  
Pflege persönlich auszuführen. Es  
können auf Vorschlag des Päch-  
ters max. 5 unentgeltliche Jagder-  
laubnisscheine für die Dauer der  
Jagdverpachtung erteilt werden.

Pachtinteressenten werden ge-  
beten, ihr schriftliches Gebot bis  
zum 07.02.2019, 16 Uhr, in ei-  
nem verschlossenen Umschlag mit  
der Aufschrift „Jagdverpachtung  
Annweiler-Adelberg 1“ beim Jagd-

vorsteher Markus Steiner, Jagd-  
genossenschaft Annweiler am Tri-  
fels, Finstertal 3, 76855 Annweiler  
einzureichen.

Dieses muss folgende Unterlagen  
und Angaben enthalten:

Nachweis der Pachtfähigkeit; Ko-  
pie des gültigen Jagdscheines der  
Person, welche sich als Pächter  
bewirbt; ggf. Namen und Anschrif-  
ten der Personen, die als Inhaber  
von Jagderlaubnisscheinen vor-  
gesehen sind, unter Vorlage einer  
Kopie des gültigen Jagdscheines.

Der Pächter soll einen brauchba-  
ren Jagdhund zur Verfügung haben  
und darf nicht jagdausübungsbe-  
rechtigte Person in einem anderen  
Jagdbezirk sein.

Die Jagdgenossenschaft behält  
sich vor, mit den Bewerbern vor  
der endgültigen Entscheidung  
der Zuschlagserteilung weitere  
Gespräche zu führen. Die Öffnung  
und Prüfung der Gebote erfolgt am  
14.02.2019.

Nähere Auskünfte über die Struk-  
tur des Jagdbezirks erteilt der  
Jagdvorsteher:

**Markus Steiner  
Tel.: 0152 52304383**

**Mail:  
jagdgenossenschaft.annweiler@  
gmx.de**

### Jagdverpachtung Annweiler-Adelberg 2

Die Jagdnutzung des gemein-  
schaftlichen Jagdbezirks Annwei-  
ler-Adelberg 2 im Pfälzerwald,  
Landkreis Südliche Weinstraße,  
Niederwildrevier mit Schwarzwild-  
vorkommen soll zum 01.04.2019  
für 9 Jahre neu verpachtet werden.

Die Verpachtung erfolgt durch Ein-  
holung schriftlicher Gebote. Der  
Jagdvorstand Annweiler behält  
sich das Recht der freien Auswahl  
vor und ist an das Höchstgebot  
nicht gebunden.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von  
405,5 ha, davon bejagbar 381,75  
ha.

Der Pächter hat sich vertraglich zu  
verpflichten, für evtl. entstandene  
Wildschäden aufzukommen bzw.  
diese auszugleichen. Dies bein-  
haltet auch die Schäden an den  
Weinbergen, die im Revier liegen.  
Der Bewerber muss effektiv in  
der Lage sein, die Jagd, Hege und  
Pflege persönlich auszuführen. Es  
können auf Vorschlag des Päch-  
ters max. 5 unentgeltliche Jagder-  
laubnisscheine für die Dauer der  
Jagdverpachtung erteilt werden.

Pachtinteressenten werden ge-  
beten, ihr schriftliches Gebot bis  
zum 07.02.2019, 16 Uhr, in ei-  
nem verschlossenen Umschlag mit  
der Aufschrift „Jagdverpachtung  
Annweiler-Adelberg 2“ beim Jagd-  
vorsteher Markus Steiner, Jagd-  
genossenschaft Annweiler am Tri-  
fels, Finstertal 3, 76855 Annweiler  
einzureichen.

Dieses muss folgende Unterlagen  
und Angaben enthalten:

Nachweis der Pachtfähigkeit; Ko-  
pie des gültigen Jagdscheines der  
Person, welche sich als Pächter

bewirbt; ggf. Namen und Anschriften der Personen, die als Inhaber von Jagderlaubnisscheinen vorgesehen sind, unter Vorlage einer Kopie des gültigen Jagdscheines.

Der Pächter soll einen brauchbaren Jagdhund zur Verfügung haben und darf nicht jagdausübungsrechtlich Person in einem anderen Jagdbezirk sein.

Die Jagdgenossenschaft behält sich vor, mit den Bewerbern vor der endgültigen Entscheidung der Zuschlagserteilung weitere Gespräche zu führen. Die Öffnung und Prüfung der Gebote erfolgt am 14.02.2019.

Nähere Auskünfte über die Struktur des Jagdbezirks erteilt der Jagdvorsteher:

**Markus Steiner**  
Tel.: 0152 52304383  
Mail:  
jagdgenossenschaft.annweiler@gmx.de

## Bekanntmachung

Nr.: 03/2019

der Stadt Annweiler am Trifels

## Ausschreibung Jagdverpachtung Klingelberg

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Annweiler-Klingelberg im Pfälzerwald, Landkreis Südliche Weinstraße, Niederwildrevier mit Schwarzwildvorkommen soll zum 01.04.2019 für 9 Jahre neu verpachtet werden.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Der Jagdvorstand Annweiler behält sich das Recht der freien Auswahl vor und ist an das Höchstgebot nicht gebunden.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von 620 ha, davon bejagbar 454 ha.

Das durchschnittliche jährliche Abschussergebnis bisher waren 40 Stück Rehwild und 80 Stück Schwarzwild.

Der Pächter hat sich vertraglich zu verpflichten, für evtl. entstandene Wildschäden aufzukommen bzw. diese auszugleichen. Der Bewerber muss effektiv in der Lage sein, die Jagd, Hege und Pflege persönlich auszuführen. Es können auf Vorschlag des Pächters max. 5 unentgeltliche Jagderlaubnisscheine für die Dauer der Jagdpacht erteilt werden.

Pachtinteressenten werden gebeten, ihr schriftliches Gebot bis zum 07.02.2019, 16 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Annweiler-Klingelberg“ beim Jagdvorsteher Markus Steiner, Jagdgenossenschaft Annweiler am Trifels, Finstertal 3, 76855 Annweiler einzureichen.

Dieses muss folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

Nachweis der Pachtfähigkeit; Kopie des gültigen Jagdscheines der

Person, welche sich als Pächter bewirbt; ggf. Namen und Anschriften der Personen, die als Inhaber von Jagderlaubnisscheinen vorgesehen sind, unter Vorlage einer Kopie des gültigen Jagdscheines.

Der Pächter soll einen brauchbaren Jagdhund zur Verfügung haben und darf nicht jagdausübungsrechtlich Person in einem anderen Jagdbezirk sein.

Die Jagdgenossenschaft behält sich vor, mit den Bewerbern vor der endgültigen Entscheidung der Zuschlagserteilung weitere Gespräche zu führen. Die Öffnung und Prüfung der Gebote erfolgt am 14.02.2019.

Nähere Auskünfte über die Struktur des Jagdbezirks erteilt der Jagdvorsteher:

**Markus Steiner**  
Tel.: 0152 52304383  
Mail:  
jagdgenossenschaft.annweiler@gmx.de

## Bekanntmachung

Nr. 4/2019

der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates - der Ortsbeiräte sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters - der Ortsvorsteherinnen Ortsvorsteher**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des **Stadtrates in Annweiler am Trifels** sind **22** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind im Ortsbezirk **Bindersbach** - **8** Ortsbeiratsmitglieder im Ortsbezirk **Gräfenhausen** - **12** Ortsbeiratsmitglieder im Ortsbezirk **Queichhambach** - **12** Ortsbeiratsmitglieder im Ortsbezirk **Sarnstall** - **6** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Stadtrates** dürfen höchstens **44** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **50** zum Stadtrat wahlberechtigten Perso-

nen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Bindersbach** dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Gräfenhausen** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Queichhambach** dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Sarnstall** dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge des Ortsbezirks **Gräfenhausen** müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks **Gräfenhausen** wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge des Ortsbezirks **Queichhambach** müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks **Queichhambach** wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge der Ortsbezirke **Bindersbach** und **Sarnstall** bedürfen **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind bei dem Gemeindevahlleiter **Thomas Wollenweber in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeinde-**

**verwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters **Thomas Wollenweber in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**76855 Annweiler am Trifels, den 10.01.2019  
Thomas Wollenweber  
Gemeindevahlleiter**

## Bekanntmachung

Nr.: 69/2018

der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler a. Tr.

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Queichinsel“**

**4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a BauGB der Stadt Annweiler am Tr. (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)**

Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 den Bebauungsplan „Queichinsel 4. Änderung und Erweiterung“ als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststun-

den eingesehen werden.„

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie umgrenzt.

### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Annweiler am Trifels,  
den 21. Dezember 2018  
Wollenweber**

**Stadtbürgermeister**

**Die Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

**QUEICHHAMBACH****Bekanntmachung**

**Nr. 5/2019 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**15. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Dienstag, 29.01.2019, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 15. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung: Öffentlich:**

- 1 Bundesstraße B 10 - geplanter vierspuriger Ausbau
- 1.1 Bericht über die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten
- 1.2 Besprechung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen
- 2 Verkehrsangelegenheiten
- 2.1 Sichere Fußwege für die Kinder
- 2.2 Besprechung von möglichen Maßnahmen
- 3 Gemeindehaus
- 3.1 Bericht über den aktuellen Nutzungsstand
- 3.2 Jugendarbeit im Gemeindehaus
- 3.3 Seniorenarbeit im Gemeindehaus
- 4 Breitbandversorgung Ortsteil Queichhambach - aktueller Sachstand
- 5 Besuch in Hartzviller 2019
- 6 Informationen über den Rheinland Pfalz Tag
- 7 Informationen und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

- 8 Informationen und Anfragen
- 76857 Annweiler-Queichhambach, 11. Januar 2019  
Manfred Müller  
Ortsvorsteher**

**ALBERSWEILER****Stellenausschreibung**

Bei der Ortsgemeinde Albersweiler ist zum **1. März 2019** eine unbefristete Stelle eines

**Gemeindearbeiters (m/w/d)**

**in Vollzeit zu besetzen.**

**Ihre Aufgaben:**

- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Einrichtungen
- Unterhaltung des Maschinen- und Geräteparks
- Grünflächenpflege, Straßen- und Wegreinigung
- Landschafts- und Gehölzpflege
- Durchführung des Winterdienstes, einschließlich Rufbereitschaft

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Heizungsbauer/Heizungstechniker (m/w/d), Gas-/Wasserinstallateur (m/w/d) oder Schlosser (m/w/d)
- Hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft sowie selbständiges und umsichtiges Arbeiten
- Fähigkeiten in Bedienung und Wartung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddienstzeiten sowie zu Arbeiten auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Der Besitz der Fahrerlaubnis B (früher Klasse 3), BE bzw. T wird vorausgesetzt

**Wir bieten:**

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung, mit Lebenslauf, Nachweis der bisherigen Tätigkeit sowie Zeugnisabschriften, bis **spätestens 25. Januar 2019** an Herrn Ortsbürgermeister Ernst Spieß, Untere Latte 17, 76857 Albersweiler (oder über E-Mail: ortsgemeinde@albersweiler.de).

**Bekanntmachung**

**Nr. 2/2019 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Albersweiler sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und

Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Ernst Spieß in 76857 Albersweiler, Untere Latte 17 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Ernst Spieß in 76857 Albersweiler, Untere Latte 17 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

**V.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Albersweiler, den 10.01.2019  
Ernst Spieß  
Gemeindevorstand**

**DERNBACH****Bekanntmachung**

**Nr. 1/2019 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Dernbach sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Harald Jentzer in 76857 Dernbach, Am Pfalzhof 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Harald Jentzer in 76857 Dernbach, Am Pfalzhof 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und

Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Dernbach, den 10.01.2019  
Harald Jentzer  
Gemeindevorstand**

**EUßERTHAL****Bekanntmachung**

**Nr. 1/2019 der Ortsgemeinde Eußertal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Eußertal sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf

der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Reinhard Denny in 76857 Eußerthal, Klostersgasse 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Reinhard Denny in 76857 Eußerthal, Klostersgasse 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

## V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Eußerthal, den 10.01.2019  
Reinhard Denny  
Gemeindevorstand**

## GOSSERSWEILER-STEIN



### Bekanntmachung

Nr. 2/2019  
der Ortsgemeinde  
Gossersweiler-Stein  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Gossersweiler-Stein sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Stefan Renno in 76857 Gossersweiler-Stein, Falteracker 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Stefan Renno in 76857 Gossersweiler-Stein, Falteracker 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

## V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauens-

personen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Gossersweiler-Stein,  
den 10.01.2019  
Stefan Renno  
Gemeindevorstand**

## MÜNCHWEILER



**Jagdgenossenschaft  
Klingenmünster – Münchweiler  
Porzelt, Andreas  
Steinstraße 91  
76889 Klingenmünster  
Klingenmünster Januar 2019**

### Einberufung einer Jagdgenossen- schaftsversammlung

**Sehr geehrte  
Damen und Herren!**

Die Jagdgenossenschaft Klingenmünster – Münchweiler beabsichtigt am 30. Januar 2019 eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchzuführen.

Wir möchten Sie bitten die Einladung in der nächsten Ausgabe des Verbandsgemeindeblattes im amtlichen Teil zu veröffentlichen:

Hiermit ergeht Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Klingenmünster – Münchweiler am 30. Januar 2019 um 19,30 Uhr in der Vinothek Mathis, Alte Straße in Klingenmünster.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Neuverpachtung der Jagd ab 01.04.2019
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Wünsche und Anträge

**Porzelt, Andreas  
Jagdvorstand**

### Bekanntmachung

Nr. 2/2019  
der Ortsgemeinde  
Münchweiler am Klingbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Münchweiler am Klingbach sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

## III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Hermann Hahn in 76857 Münchweiler am Klingbach, Im Wiesengrund 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Hermann Hahn in 76857 Münchweiler am Klingbach, Im Wiesengrund 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

## IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Münchweiler am Klingbach,  
den 10.01.2019  
Hermann Hahn  
Gemeindevorstand**

## RAMBERG



### Bekanntmachung

Nr. 1/2019  
der Ortsgemeinde Ramberg  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Ramberg sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand **Jürgen Munz in 76857 Ramberg, Hermersbachstraße 9 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

**Jürgen Munz in 76857 Ramberg, Hermersbachstraße 9 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Ramberg, den 10.01.2019  
Jürgen Munz  
Gemeindevahlleiter**

## RINNTHAL



### Bekanntmachung

**Nr. 2/2019  
der Ortsgemeinde Rinnthal  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Rinnthal sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger

nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Heinz Hertel in 76857 Rinnthal, Bahnhofstraße 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Heinz Hertel in 76857 Rinnthal, Bahnhofstraße 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Rinnthal, den 10.01.2019  
Heinz Hertel  
Gemeindevahlleiter**

## SILZ



### Bekanntmachung

**Nr. 1/2019  
der Ortsgemeinde Silz  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Silz sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Peter Nöthen in 76857 Silz, Hauptstraße 100 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Peter Nöthen in 76857 Silz, Hauptstraße 100 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Silz, den 10.01.2019  
Peter Nöthen  
Gemeindevahlleiter**

## VÖLKERSWEILER



### Bekanntmachung

**Nr. 1/2019  
der Ortsgemeinde Völkersweiler  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Völkersweiler sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können

mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Gerhard Hammer in 76857 Völkersweiler, Hauptstraße 23 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Georg Geenen in 76857 Völkersweiler, In den Heidenäckern 2 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

### V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Völkersweiler, den 10.01.2019

**Gerhard Hammer  
Wahlleiter für die  
Gemeinderatswahl**

**Georg Geenen  
Wahlleiter für die  
Ortsbürgermeisterwahl**

## WALDHAMBACH



### Bekanntmachung

**Nr. 1/2019  
der Ortsgemeinde Waldhambach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

**germeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Waldhambach sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Michael Martin in 76857 Waldhambach, Alte Landstraße 18 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Michael Martin in 76857 Waldhambach, Alte Landstraße 18 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Waldhambach, den 10.01.2019  
Michael Martin  
Gemeindevahlleiter**

**WALDROHRBACH****Bekanntmachung**

**Nr. 1/2019  
der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters  
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Waldrohrbach sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

**III.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Werner Kempf in 76857 Waldrohrbach, Lärchenstraße 8 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Günter Foltz in 76857 Waldrohrbach, Lärchenstraße 8 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

**IV.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019,**

**18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Waldrohrbach, den 10.01.2019  
Werner Kempf  
Gemeindevahlleiter**

**WERNERSBERG****Bekanntmachung**

**Nr. 1/2019  
der Ortsgemeinde Wernersberg  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung des Wahlleiters  
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Wernersberg sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Dominik Rubiano Soriano in 76857 Wernersberg, Zum Geierstein 11 oder bei der**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels in 76855  
Annweiler am Trifels, Messplatz 1,  
Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Dominik Rubiano Soriano in 76857 Wernersberg, Zum Geierstein 11 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 08. April 2019,  
18.00 Uhr,**

ab.

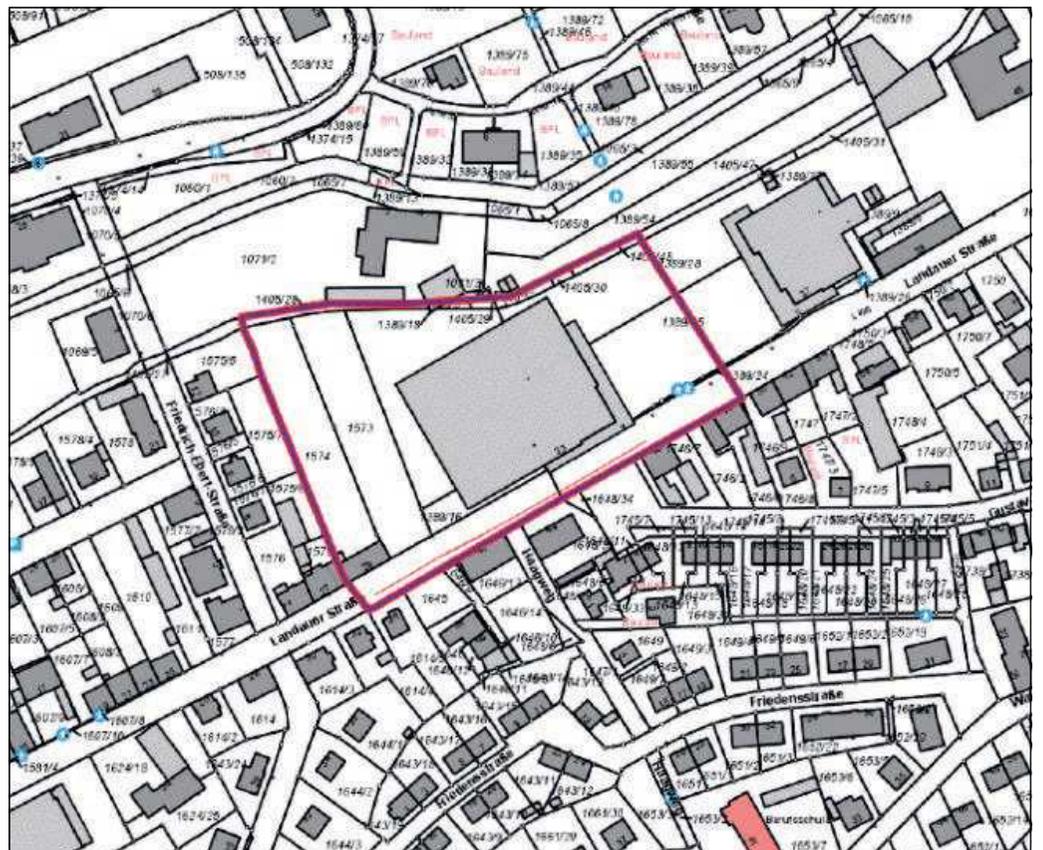
**V.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019,  
18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Wernersberg, den 10.01.2019  
Dominik Rubiano Soriano  
Gemeindevahlleiter**



**Anlage zur Bekanntmachung Nr. 69/2019 der Stadt Annweiler am Tr.**  
Betr.: Bebauungsplan „Queichinsel 4. Änderung und Erweiterung“ - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Stadt Annweiler am Tr. Darstellung des Geltungsbereiches:



## UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

### Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre  
Ansprechpartnerin  
**Marita Bretz**  
Annweiler

## Vorträge

### A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer  
Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,  
Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.  
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

### A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer  
Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,  
Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.  
Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

### A 204 Vortrag: Der letzte Wille sollte sein: zielgerichtet, günstig und nicht umsonst!

Bis 2020 werden in Deutschland 1,6 Billionen Euro vererbt. Nur jeder Zehnte trifft eindeutige Aussagen in seinem letzten Willen. Schlimme Fehler in Laientestamenten verhindern die Verwirklichung des letzten Willens. Der letzte Wille bleibt bloße Wunschvorstellung! Fälle aus der Praxis verdeutlichen die Anforderungen des Erbrechts.  
Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht  
Dienstag, 12.03.2019, 19.00 Uhr,  
Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung,  
Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

## EDV

### C 261 EDV/Computer – Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/-innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse  
Sie möchten Computerkenntnisse erwerben und die Anwendung selbst in aller Ruhe ausprobieren. Dabei lernen sie in Ansätzen mit Texten und Tabellen umzugehen.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA  
Montag, 04.02.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,  
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,  
Kursgebühr 89 € + evtl. 15 € Lehrbuch, 10 Termine

### C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte. Seminar- bzw. Schulungsinhalte:  
Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten  
Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung  
Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung  
Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage  
Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung  
Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur  
Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern  
Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)  
Grafiken und Bilder in Texte einbinden  
Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs  
Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten  
Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier  
Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern  
Datei-Management, Speichern, Drucken  
Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate  
Tipps und Tricks  
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA  
Mittwoch, 13.03.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,  
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,  
Kursgebühr 36 €, 48 € Kleingruppe (6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch, 4 Termine

### C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.  
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA  
Donnerstag, 14.03.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,  
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,  
Kursgebühr 72 €, Kleingruppe 96 € (6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

### F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbständig ein Fotobuch erstellen. Email-Adresse ist notwendig. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.  
Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.  
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA  
Mittwoch, 24.04.2019, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,

Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, 3 Termine

## Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

### S 215 Deutsch als Fremdsprache für leicht Fortgeschrittene (A1)

Dieser Kurs baut auf dem Anfängerkurs auf. Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse weiter aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu vertiefen. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.  
Lehrbuch: „Starten wir!“ A1 – Deutsch als Fremdsprache, Hueber-Verlag  
Arbeitsbuch: „Starten wir!“ A1 – Deutsch als Fremdsprache, Hueber-Verlag  
Jutta Tigiser, Dienstag, 05.02.2019, 18.30 – 20.45 Uhr,  
6 Termine

### Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.  
Mirco Henigin  
S 220 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine  
S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

### Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.  
Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.  
Mirco Henigin

S 222 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine  
S 223 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.  
Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 09.01.2019, 16.30 - 18.00 Uhr,  
14 Termine

S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr,  
8 Termine

### „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

1016757\_10\_1

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

**S 240** Montag, 14.01.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

**S 241** Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

### Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

**S 242** Montag, 14.01.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

**S 243** Montag, 06.05.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 7 Termine

### “I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

**S 244** Dienstag, 15.01.2019, 18.30 - 20.00 Uhr, 12 Termine

**S 245** Dienstag, 07.05.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

### „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

**S 246** Mittwoch, 16.01.2019, 17.30 - 19.00 Uhr, 13 Termine

**S 247** Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 - 19.00 Uhr, 8 Termine

### Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

**S 248** Mittwoch, 16.01.2019, 19.15 - 20.45 Uhr, 13 Termine

**S 249** Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 - 20.45 Uhr, 8 Termine

### Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

**S 250** Montag, 07.01.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 9 Termine

**S 251** Montag, 01.04.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 10 Termine

### Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

**S 252** Mittwoch, 09.01.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 9 Termine

**S 253** Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

## Gesundheit

### Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

**G 200** Montag, 04.02.2019 - 01.04.2019, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

**G 201** Montag, 06.05.2019 - 01.07.2019, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, Kleingruppe 46 € (6 Teilnehmer)

### Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

**G 202** Mittwoch, 06.02.2019 - 03.04.2019,

19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

**G 203** Mittwoch, 08.05.2019 - 03.07.2019,

19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 € (6 Teilnehmer)

### G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert

Entgiften - Abnehmen - Bewegen - Neubeginn

Fasten heißt:

- Nichts essen, z. B. für eine Woche
- Nur trinken: Tee, Wasser, Säfte
- Leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwertkost)
- Fastensuppe und Getränke

· Waldbaden und Entspannen in Wernersberg

Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, das Arbeitstempo etwas zu reduzieren, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden. Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)

Freitag, 22.03.2019 - 29.03.2019, 16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch.

Alternativtermin: 01.03.2019 - 08.03.2019.

Wernersberg, Schulstraße. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen), Kursgebühr 129 €, 7 Termine

### G 206 piano - Tanz - forte

In der Bewegung zur Musik - live mit Klavier - kannst du dich in unterschiedlichen Ausdrucksformen ausprobieren: Deinen Körper wahrnehmen, freies Tanzen, deine Stimme erleben. Wir laden dich herzlich ein, Neues zu entdecken und noch nicht gespielte Saiten in dir zum Schwingen zu bringen. Vom kreativen Chaos bis zur wohlklingenden Harmonie - alles kann entstehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte, Decke

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Mittwoch, 13.02.2019, 19.00 - 21.00 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39; Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin

### G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald - mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lassen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen - mit diesen Wahrnehmungsübungen können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.

Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Samstag, 04.05.2019, 14.00 - 17.00 Uhr,

Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin. Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

### G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 12.03.2019, 18.30 - 20.00 Uhr,

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €, Kleingruppe 62 € (6 Teilnehmer), 7 Termine

### G 209 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...

Was können wir dagegen tun?

In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 13.03.2019, 18.30 - 21.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin

### G 210 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini...

Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 20.03.2019, 19.00 - 21.15 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 54 €, 6 Termine

### G 211 Entspannt durch den Alltag - Entspannungskurs

Wir kombinieren verschiedene Entspannungstechniken mit Atemübungen, Körperwahrnehmung, leichten Dehnübungen und Yoga. Wir begeben uns auf Phantasiereisen und Meditationen. Wir lernen kleine Pausen und Ruheinseln in unseren Alltag zu integrieren. Wir stärken unsere Belastbarkeit, werden ausgeglichen und sind voller Energie.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Constanze Krug, Entspannungspädagogin

Montag, 18.03.2019, 19.00 - 20.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 79 €, 10 Termine

### Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

**G 212** Montag, 11.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

**G 213** Montag, 11.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine  
Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

**G 214** Donnerstag, 14.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr,  
10 Termine

**G 215** Donnerstag, 14.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,  
10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

#### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 219** Mittwoch, 16.01.2019, 19.30 - 21.00 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 76 €

**G 220** Mittwoch, 08.04.2019, 19.30 - 21.00 Uhr,  
6 Termine, Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio  
Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

#### Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 221** Montag, 14.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,  
Kursgebühr 57 €, 12 Termine

**G 222** Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,  
Kursgebühr 33 €, 7 Termine

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

#### G 223 Hormon Yoga für Frauen (Workshop)

Das Hormon Yoga wurde von Dinah Rodrigues in Brasilien unter der Bezeichnung „Hormonelle Yogatherapie“ entwickelt und besteht aus einer dynamischen Yoga-Übungsreihe mit speziellen Atemtechniken. Diese Übungen wirken hauptsächlich auf das hormonelle Drüsensystem der Frau ein und Beschwerden in den Wechseljahren wie z.B. Hitzewallungen, Schlafstörungen, Haarausfall, Depressionen, Gedächtnisschwäche etc. können durch sie gelindert werden. Ebenso dient Hormon Yoga zur Vorbeugung gegen Folgeerscheinungen von u. a. auch durch Östrogenmangel hervorgerufenen Krankheitsbildern wie Osteoporose, Cholesterinerhöhung und hierdurch bedingte Herz- und Gefäßkrankungen. Hormon Yoga umfasst ebenfalls gezielte Übungen gegen Stress und zur allgemeinen Beruhigung des vegetativen Nervensystems sowie Hinweise auf eine gesunde Ernährung, die sich positiv auf die hormonelle Balance auswirkt.

Bitte mitbringen: Matte, Decke und ein Kissen

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

Samstag, 16.03.2019, 14.00 - 15.30 Uhr, Kursgebühr 8 €  
(ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 10 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39,  
1 Termin

#### Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

**G 224** Mittwoch, 09.01.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,  
Kursgebühr 120 €, 15 Termine

**G 225** Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,  
Kursgebühr 47 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39

#### Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

**G 244** Mittwoch, 09.01.2019, 18.30 - 19.30 Uhr,  
Kursgebühr 49 €, 14 Termine

**G 245** Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 28 €, 8 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

#### Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

**G 246** Dienstag, 15.01.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 60 €, 12 Termine

**G 247** Dienstag, 07.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 40 €, 8 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

#### G 248 Zumba® am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer, Zumba Instructor

Dienstag, 12.03.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 61 €, 10 Termine

#### G 249 Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor

Freitag, 15.03.2019, 18.30 - 19.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 57 €, 10 Termine

#### Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,  
Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 250** Montag, 07.01.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,  
Kursgebühr 77 €, 13 Termine

**G 251** Montag, 06.05.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,  
Kursgebühr 42 €, 7 Termine,

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

#### Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und

mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,  
Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 252** Montag, 07.01.2019, 18.00 - 19.00 Uhr,  
Kursgebühr 50 €, 10 Termine

**G 253** Montag, 07.01.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 50 €, 10 Termine

**G 254** Montag, 06.05.2019, 18.00 - 19.00 Uhr,  
Kursgebühr 35 €, 7 Termine

**G 255** Montag, 06.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 35 €, 7 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

#### AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 256** Dienstag, 15.01.2019, 19.30 - 20.30 Uhr,  
Kursgebühr 84 €, 12 Termine

**G 257** Dienstag, 07.05.2019, 19.30 - 20.30 Uhr,  
Kursgebühr 56 €, 8 Termine

**G 258** Donnerstag, 17.01.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 91 €, 13 Termine

**G 259** Donnerstag, 02.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,  
Kursgebühr 49 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39

#### AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 260** Donnerstag, 17.01.2019, 20.00 - 21.00 Uhr,  
Kursgebühr 91 €, 13 Termine

**G 261** Donnerstag, 02.05.2019, 20.00 - 21.00 Uhr,  
Kursgebühr 49 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39

#### Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

**G 262** Donnerstag, 10.01.2019, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursge-  
bühr 58 €, 13 Termine

**G 263** Donnerstag, 02.05.2019, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursge-  
bühr 23 €, 5 Termine,

DRK-Haus Annweiler, Südring 52

#### Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körper-

10167582\_10\_1

liche Beschwerden unternehmen wollen  
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,  
Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 264** Montag, 14.01.2019, 17.30 – 18.30 Uhr,  
Kursgebühr 37 €, 11 Termine

**G 265** Montag, 06.05.2019, 17.30 – 18.30 Uhr,  
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

#### Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter [www.drumsalive.de](http://www.drumsalive.de) gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 266** Montag, 14.01.2019, 18.30 - 19.30 Uhr,  
Kursgebühr 37 €, 11 Termine

**G 267** Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,  
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

#### Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 268** Montag, 14.01.2019, 19.30 - 20.30 Uhr,  
Kursgebühr 37 €, 11 Termine

**G 269** Montag, 06.05.2019, 19.30 - 20.30 Uhr,  
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

#### G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

#### G 274 Indoorcycling für Anfänger - Workshop

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbiger gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen

begrenzt.

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Mittwoch, 20.03.2019, 17.00 – 19.00 Uhr,  
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,  
1 Termin. Der Workshop ist kostenfrei

#### G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwoch, 27.03.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,

Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,  
Kursgebühr 65 €, 10 Termine

#### G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,  
Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.

Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/  
Nordring

#### H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten. Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 15.04.2019, 18.00 - 22.00 Uhr,  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 19 € (6 Teilnehmer) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

## Junge Vhs

#### G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 13.03.2019, 16.00 - 17.30 Uhr,  
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

#### K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes

Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst

Freitag, 12.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr und

Samstag, 13.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr,

Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 25 € (maximal 6 Teilnehmer), 2 Termine

## Kultur und Gestalten

#### K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst

Donnerstag, 31.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr,

Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 57 € (maximal 6 Teilnehmer), 4 Termine

#### M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Beim ersten Termin wird Organisatorisches geklärt (z.B. wie der Unterricht an den folgenden drei Terminen ablaufen soll), es werden aber auch schon erste einfache Melodien gespielt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.

(Fragen an: [wmeisen@gmx.de](mailto:wmeisen@gmx.de))

Termine: Donnerstags, 21.02.2019, 07.03.2019,  
21.03.2019, 04.04.2019

Uhrzeit: 14.45 – 16.15 Uhr

Ort: Kath. Pfarrsaal, Silz, Kursgebühr 48 € (4 Teilnehmer)

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern). 4 Termine.

Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

#### Gitarrenkurse: Einzel- und Gruppenunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

#### Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagtechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

**M 255** Mittwoch, 09.01.2019, 19.25 – 20.25 Uhr,

Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine  
**M 286** Mittwoch, 03.04.2019, 19.25 – 20.25 Uhr,  
 Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

**Gitarre für Anfänger**

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlag-techniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

**M 262** Donnerstag, 10.01.2019, 18.10 – 19.10 Uhr,  
 Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

**M 294** Donnerstag, 04.04.2019, 18.10 – 19.10 Uhr,  
 Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

**Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen**

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilneh-menden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spiel-technik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

**M 264** Donnerstag, 10.01.2019, 19.15 – 20.15 Uhr,  
 Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

**M 295** Donnerstag, 04.04.2019, 19.15 – 20.15 Uhr,

Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

**M 284 Akkordeon-Unterricht**

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen  
 Walter Halde

Dienstag, 15.01.2019, 19.00 - 19.45 Uhr,  
 Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 €  
 (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

**M 285 Akkordeonorchester**

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentli-chen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch per-ferkte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde  
 Dienstag, 15.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler,  
 Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein  
 der Volkshochschule Annweiler am Trifels**

**Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen,  
 Kleingruppen mindestens 6 Personen.**

**Alle Vorträge und Kurse können bei  
 entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler  
 oder in den Gemeinden stattfinden.  
 Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen  
 Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit,  
 wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:  
 Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,  
 Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)**

**Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)**

**Geschäftszeiten:**

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,  
 Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,  
 Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die  
 Geschäftsstelle geschlossen**

**Ende des amtlichen Teils**

**2. Talk zum Tag**

**Neue Infos zum Rheinland-Pfalz-Tag**

**Annweiler.** Die Planungen zum Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler am Trifels schreiten voran – Informationen direkt vom Projektteam liefert der Talk zum Tag, der am Donnerstag, 24. Januar, 19 Uhr in die zweite Runde geht.

Dieses Mal findet die Informationsveranstaltung in der Aula des Evangelischen Trifels-Gymnasium statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind wieder herzlich dazu eingeladen, einen Einblick in die aktuellen Sachstände rund um den Rheinland-Pfalz-Tag zu erhalten. Neben den Themen Finanzen, Sicherheit und Verkehr wird das Ehrenamt an diesem

Abend eine große Rolle spielen, denn der 2. Talk zum Tag markiert den Start des Volunteer-Programms für den Rheinland-Pfalz-Tag (siehe Seite 23).

Auch die Vereine werden erfahren, wie sie sich beim Rheinland-Pfalz-Tag einbringen und engagieren können. Die Veranstaltung bietet außerdem die Möglichkeit, weitere Mitglieder des Projektteams persönlich kennenzulernen.

Diese stehen am Ende des Veranstaltungsabends wieder allen Anwesenden in einer Fragerunde sowie im Anschluss zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. |ps

**Stärkung der Dörfer**

**Programm Lokale Ländliche Entwicklung**

**Pfälzerwald.** „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ werden auch im Jahr 2019 weiterhin im Rahmen des LEADER-Ansatzes vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Für den 3. Förderaufruf des Förderprogramms Lokale Ländliche Entwicklung (FLLE) 2.0 stehen rund 6 Millionen Euro für die LEADER-Regionen bereit.

Die „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ stellt kleinen Unternehmen bis zehn Mitarbeiter bis zu 200.000 Euro Zuschuss für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Verfügung, einschließlich der projektbezogenen Beratungsleistungen oder Leis-

tungen von Ingenieuren oder Architekten. Mit dem Baustein „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ werden Investitionen gefördert, die einen Gemeinnutzen haben, etwa kleinere Einrichtungen zur Nahversorgung.

Anträge können Kommunen, Vereine aber auch sonstige natürlich wie juristische Personen in den LEADER-Regionen stellen.

Als Ansprechpartnerinnen stehen Monika Satory und Ute Weisbrod-Mohr von der Geschäftsstelle der LEADER-Region unter Tel. 06331/809-343 oder -309 gern zur Verfügung. Nähere Informationen zum Förderprogramm auch unter [www.pfaelzerwaldplus.de](http://www.pfaelzerwaldplus.de) |ps

- ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG -

# Ausbildung und Beruf



**Sie sind auf der Suche nach engagierten Auszubildenden oder neuen, qualifizierten Mitarbeitern?**

**Am 23./24. Januar** erscheint im TRIFELS KURIER und der angrenzenden Südpfalz wieder unsere Anzeigensonderveröffentlichung **Ausbildung und Beruf**.

Gesamtauflage:  
129.600 Exemplare

**Anzeigenschluss:**  
Freitag, 18. Januar, 15 Uhr

Jetzt anrufen und Erfolg buchen:

**Jens Kleinod**  
 Telefon: 06346/965966  
 E-Mail: [jens.kleinod@suewe.de](mailto:jens.kleinod@suewe.de)

**Anita Hammer**  
 Telefon: 06346/965965  
 E-Mail: [anita.hammer@suewe.de](mailto:anita.hammer@suewe.de)



Ich hab'  
den Job!



Der Stellenmarkt im  
**TRIFELS KURIER**